

Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Erlhöfe West“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Marxheim hat am **19.10.2023** den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Erlhöfe West“ gefasst.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **13.02.2025** den Entwurf des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.02.2025 ist hierzu in der Zeit vom

24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

online einsehbar unter www.gemeinde-marxheim.de/leben-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus der Gemeinde Marxheim, Pfalzstraße 2, 86688 Marxheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 13.02.2025: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 13.02.2025: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 04.02.2025: Anregung eine Mahdgutabfuhr auf der Sondergebietsfläche sowie einen Bodenabstand der Einfriedungen von 20 cm festzusetzen; Eigene Einschätzung zur Eignung der CEF-Maßnahme

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 10.02.2025: Hinweis darauf, dass der Planbereich überwiegend Ackerstatus besitzt und mit einer Wiesenansaat begrünt wurde (kein Dauergrünland)

Schutzgut Landschaft

- Regierung von Schwaben, Schreiben vom 30.01.2025: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet

Schutzgut Sach- und Kulturgüter

- Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 13.01.2025: Hinweis darauf, dass trotz der Nähe zu einem Bodendenkmal nur eine geringe Siedlungsgunst im Geltungsbereich besteht

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.02.2025: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-marxheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Marxheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marxheim, den **19.02.2025**

Alois Schiegg



.....
Alois Schiegg, 1. Bürgermeister

(Siegel)

